



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Kristin Sturm

GZ: (OB) 6 66.22

Datum: 30. SEP. 2021

## Sanierungsarbeiten entlang der Bautzner (Land-)Straße AF1690/21

Sehr geehrte Frau Sturm,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO und § 19 Abs. 1 GO SR besteht. Die Anfrage ist nicht „knapp“ im Sinne von § 19 Abs. 1 GO SR und betrifft auch keine einzelne Angelegenheit der Landeshauptstadt Dresden im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO.

Die zahlreichen hinterfragten und lediglich abstrakt beschriebenen Sachverhalte im Zusammenhang mit verschiedenen Sanierungsarbeiten entlang der Bautzner Straße und der Bautzner Landstraße erfüllen m. E. nicht die vom Sächsischen Oberverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Die Anfrage ist auf einen allgemeinen Gesamtüberblick gerichtet. Allgemeine Sachstandsberichte, Gesamtüberblicke oder gar Prüfaufträge kann ein einzelnes Stadtratsmitglied indes nicht über das Fragerecht nach § 28 Abs. 6 SächsGemO beauftragen.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung habe, beantworte ich Ihre Anfrage – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – wie folgt:

**„Die gegenwärtigen Sanierungsarbeiten entlang der Bautzner (Land-)Straße zwischen Fischhausstraße und Elisabethstraße bringt für die einzelnen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer eine Vielzahl an Einschränkungen mit sich. In der Zwischenzeit dauern die Arbeiten zum Teil bereits über ein Jahr an.**

**Neben einer funktionalen und sicheren Verkehrsführung des Radverkehrs sind mit den einzelnen Baumaßnahmen vor allem barrierefreie Haltestellen, sichere Querungsmöglichkeiten für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie eine attraktive Straßenraumgestaltung verkehrlich zu berücksichtigende Planungsziele.**

Wie in der Sächsischen Zeitung vom 20. August 2021 zu lesen war, rückt ein Ende einzelner Baumaßnahmen jedoch in weite Ferne. Um die Hintergründe für die Verzögerungen sowie den aktuellen Stand der Baumaßnahmen zu erfahren, bitte ich um Beantwortung folgender Fragen.“

1. Welche einzelnen Baumaßnahmen finden aktuell auf der Bautzner (Land-)Straße statt? Für welche Arbeiten sind bereits Verzögerungen im Zeitplan bekannt? Welche Gründe liegen hierfür vor? Wann ist mit einer Fertigstellung der einzelnen Baumaßnahmen zu rechnen.“

#### **Bautzner Straße – Haltestelle Wilhelminenstraße (DVB AG)**

Seit August 2020 bauen die DVB AG, das Straßen- und Tiefbauamt, die Stadtentwässerung Dresden und die SachsenEnergie GmbH die Bautzner Straße zwischen Fischhausstraße und Brockhausstraße auf circa 350 Metern grundhaft aus. Die Haltestelle Wilhelminenstraße wird dabei barrierefrei ausgebaut. Die Bauarbeiten verlaufen unter Aufrechterhaltung des Verkehrs jeweils auf einer Fahrspur. Aufgrund unerwarteter Hindernisse im Baugrund dauert die Baumaßnahme noch an, die Straßenbahn kann aber voraussichtlich Anfang nächsten Jahres wieder den Betrieb aufnehmen.

Das Brückenbauwerk über den Eisenbornbach muss im Rahmen der Arbeiten zum Teil erneuert werden. Dabei stellten Fachleute eine fehlende Standsicherheit auf dem Untergrund in zwei Bereichen fest. Die eher feuchten Witterungsverhältnisse in diesem Jahr können dazu beigetragen haben, dass der Baugrund keine ausreichende Tragfähigkeit besitzt. Ein Hochdruckinjektionsverfahren, mit welchem Beton in den Untergrund eingebracht werden kann, sorgte schließlich für die notwendige Standsicherheit.

Weiterhin musste eine Hochdruckgasleitung der SachsenEnergie, welche eine zu geringe Überdeckung aufwies, tiefer gelegt werden. Auch bei der Einbindung der Straßenentwässerung in den Abwasserkanal traten Verzögerungen auf.

#### **Bautzner Straße zwischen Brockhausstraße und Mordgrundbrücke (SachsenEnergie)**

Auf der Bautzner Straße zwischen Brockhausstraße und Mordgrundbrücke sind die Arbeiten der SachsenEnergie im Bauabschnitt (BA) 0, BA 4 und BA 5 abgeschlossen. Der Deckentausch durch die Inspektion erfolgte in beiden Fahrtrichtungen etwa von Brockhausstraße bis Einfahrt Schloß Eckberg.

#### **Bautzner Landstraße zwischen Schillerstraße und Reißweg (SachsenEnergie)**

Auf der Bautzner Landstraße zwischen Schillerstraße und Reißweg sind die Arbeiten der SachsenEnergie im BA 0 und BA 1 abgeschlossen.

#### **Bautzner Landstraße zwischen Reißweg und Am Weißen Adler (SachsenEnergie)**

Die Arbeiten im BA 2 zwischen Reißweg und Am Weißen Adler in stadtauswärtiger Richtung sind abgeschlossen.

#### **Bautzner Landstraße zwischen Am Heiderand und Kurparkstraße (SachsenEnergie)**

Die Arbeiten im BA 2 zwischen Am Heiderand und Kurparkstraße in stadteinwärtiger Richtung erfolgen gerade und werden voraussichtlich im November 2021 abgeschlossen.

#### **Bautzner Lanstraße zwischen Am Weißen Adler und Elisabethstraße (SachsenEnergie)**

Die Arbeiten im BA 3 stadtauswärtige Richtung zwischen Am Weißen Adler und Elisabethstraße verzögern sich. Ein aktueller Bauzeitenplan liegt dem Straßen- und Tiefbauamt nicht vor.

**2. „Welche Baumaßnahmen sind zusätzlich in den nächsten 12 Monaten entlang des Straßenzuges vorgesehen?“**

**Bautzner Straße zwischen Schloß Eckberg und Moritzburg-Pillnitzer Weg**

Der restliche Deckentausch zwischen Schloß Eckberg bis zum Moritzburg-Pillnitzer Weg wird durch das Straßen- und Tiefbauamt in den erforderlichen Abschnitten im Jahr 2022 erfolgen.

**Bautzner Landstraße zwischen Neubühlauer Straße und Mönchsholz (SachsenEnergie)**

Die SachsenEnergie plant in stadteinwärtiger Richtung zwischen Neubühlauer Straße und Mönchsholz Leistungen auszuführen, die noch nicht begonnen haben. Ein aktueller Bauzeitenplan liegt dem Straßen- und Tiefbauamt nicht vor.

**Bautzner Straße/Landstraße zwischen Martin-Luther-Straße und Grundstraße**

Das Straßen- und Tiefbauamt plant die Einordnung von Radverkehrsanlagen auf der Bautzner Straße/Landstraße von der Martin-Luther-Straße bis zur Grundstraße. Das Straßen- und Tiefbauamt strebt an, auf unkritischen Straßenabschnitten im Jahr 2022 Radverkehrsanlagen mittels Markierung einzuordnen.

**3. „Wie werden die Anliegerinnen und Anlieger zu den einzelnen Baumaßnahmen sowie im Fall einer zeitlichen Verzögerung seitens der Stadt Dresden informiert?“**

Für das Verkehrsbauvorhaben Haltestelle Wilhelminenstraße sind die Dresdner Verkehrsbetriebe Maßnahmeträger. Zum Bauverzug bei dieser Maßnahme wurde mit Datum 19. August 2021 eine Pressemitteilung vom Straßen- und Tiefbauamt veröffentlicht. Die direkt von z. B. Änderungen von Zufahrten betroffenen Anlieger werden durch die Baufirma über die Einschränkungen informiert. Die umfangreichen Arbeiten zwischen Brockhausstraße und Neubühlauer Straße erfolgen, wie bereits dargestellt, durch die SachsenEnergie als Maßnahmeträger. Die Landeshauptstadt Dresden hat keinen Einfluss auf die Informationspolitik der SachsenEnergie.

**4. „Für den Abschnitt der Bautzner Landstraße zwischen Mordgrundbrücke und Steglichstraße wurde aufgrund der Lage im Denkmalschutzgebiet eine städtebauliche Analyse und Gestaltungsempfehlung zur weiteren planerischen Berücksichtigung erarbeitet. In einer vorangegangenen Anfrage AF1081/21 erklärten Sie, dass im „Rahmen der Entwurfs- und Genehmigungsplanung (...) weiterführende Abstimmungen mit dem Denkmalschutz – u. a. zur Platzierung und Gestaltung der Leuchten – erforderlich“ sind. Eine Beschlussvorlage war diesbezüglich für das erste Halbjahr 2021 vorgesehen. Wann ist mit der Einbringung in den Gremien zu rechnen?“**

Das vorliegende Planungskonzept zur grundhaften Straßenraumsanierung der Bautzner Landstraße zwischen Mordgrundbrücke und Steglichstraße soll eine um verkehrsplanerische Betrachtung der Mordgrundbrücke sowie des angrenzenden Haltestellenbereichs „Mordgrundbrücke“ erweitert werden. Auch im Bereich des Ortsteilzentrums Weißer Hirsch ist hinsichtlich verkehrssicherheitsrelevanter Defizite (Radverkehrsführung neben Parkständen) eine Überarbeitung erforderlich. Eine Beauftragung ist aktuell für 2022 vorgesehen. Die Einbringung der Beschlussvorlage in die Gremien des Stadtrates kann gegenwärtig nicht abschließend konkretisiert werden.

5. „Anfang des Jahres erklärten Sie im Rahmen der Beantwortung der AF1081/21 zudem, dass für den Abschnitt Bautzner Landstraße zwischen Steglichstraße und Am Bauernbusch aufgrund personeller und finanzieller Gründe die notwendigen Planungsansätze zur Erarbeitung einer Vorplanung nicht weiterbearbeitet werden konnten. Konnten die Planungen in der Zwischenzeit weiterverfolgt werden? Ist absehbar, wann mit einer Beschlussvorlage diesbezüglich in den Gremien zu rechnen ist?“

Eine Bearbeitung der Planung im Abschnitt Bautzner Landstraße zwischen Steglichstraße und Am Bauernbusch ist zwischenzeitlich nicht erfolgt.

6. „Wie ist der aktuelle Stand bezüglich des geplanten Sanierungsabschnittes auf der Bautzner Landstraße zwischen Am Bauernbusch und Rossendorfer Straße? Konnte bereits mit den erforderlichen verkehrstechnischen Untersuchungen begonnen werden?“

Für den Planungsabschnitt Bautzner Landstraße zwischen Am Bauernbusch und Rossendorfer Straße wird gegenwärtig eine freiraumplanerische Begleitplanung auf Grundlage der Verkehrslösung erarbeitet. Parallel dazu ist bis Jahresende die Aktualisierung der verkehrstechnischen Untersuchung geplant. Anschließend ist eine Einbringung in die Gremien des Stadtrates vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Annekatriin Klepsch  
Zweite Bürgermeisterin